

Reiseschutz in Ihrer Kreditkarte – sind Sie sicher?

ERGO

Reiseversicherung

Achtung: Reiseschutz in Ihrer Kreditkarte ist reine Nebensache!

Der Umfang der Leistungen ist meist eingeschränkt. Nur Sie können die Leistungen Ihrer Kreditkarte überprüfen, damit Sie im Notfall nicht überrascht werden. Machen Sie den Schnell-Check folgender Leistungen in Ihrer Kreditkarte:



Wer ist versichert?

Kreditkarte:

oft nur der Karteninhaber

ERGO Reiseversicherung:

Sie entscheiden, ob Sie nur sich selbst oder auch Ihren Partner bzw. die ganze Familie absichern wollen.



Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Kreditkarte:

meist nur der Karteninhaber & dessen Angehörige mit gleichem Wohnsitz

ERGO Reiseversicherung:

Es können sehr viele Personen aus Ihrem Umfeld, z. B. auch Angehörige wie Onkel und Tante oder Lebensgefährten, die nicht den gleichen Wohnsitz haben, den Versicherungsfall auslösen.



Werden Sie nach Hause transportiert?

Kreditkarte:

oft nur, wenn es medizinisch notwendig und von den Ärzten vor Ort angeordnet ist

ERGO Reiseversicherung:

Ja, wenn es medizinisch sinnvoll ist, bringen wir unsere Kunden nach Hause. Kriterium ist allein die Transportfähigkeit.



Greift Ihr Reiseschutz auch bei einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19?

Kreditkarte:

Häufig führt eine Reisewarnung zum Ausschluss aller Leistungen in der Reiserücktritts-Versicherung. Das bedeutet: Der Kunde hat keinen Versicherungsschutz.

ERGO Reiseversicherung:

Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 erweitert den Schutz der Hauptversicherung (Rücktritts-/RundumSorglos-Schutz). Alle versicherten Leistungen greifen auch, wenn eine Reisewarnung ausgesprochen wurde.

WICHTIG:

Eine Reisewarnung ist KEIN versicherter Rücktrittsgrund!



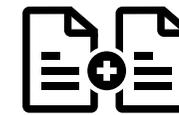
Sind bestehende Krankheiten in der Reiserücktritts-Versicherung abgesichert?

Kreditkarte:

häufig nicht!

ERGO Reiseversicherung:

Ja! Vorerkrankungen, die in den letzten 6 Monaten nicht behandelt wurden, sind abgesichert.



Die Leistungen Ihrer Kreditkarte sind unvollständig?

Sichern Sie sich mit dem (Jahres-) **RundumSorglos-Schutz** und **zusätzlich** dem (Jahres-) **Ergänzungs-Schutz Covid-19** ab. Damit sind Sie abgesichert, wenn Ihnen z. B. eine Behörde persönlich und individuell Quarantäne anordnet oder die Einreise verweigert.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung.